

## **Betr.: Herbeiführung einer Eilentscheidung zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern die sofortige Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, um gesundheitliche Beeinträchtigungen abzuwenden. Haushaltsmittel hierfür sind im Teilhaushalt der Feuerwehr nicht veranschlagt. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Kontaktbeschränkungen können in nächster Zeit keine Sitzungen der städtischen Gremien stattfinden.

Ich treffe deshalb mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V.m. § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende

### **Eilentscheidung:**

Im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 1.000.000 € (in Worten eine Million Euro) zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln bereit gestellt.

Der Ältestenrat des Stadtrates wird per Telefon-Konferenz hierüber informiert.

Mainz, 3. April 2020



Michael Ebling

Oberbürgermeister

### **1. Sachverhalt**

Der Verwaltungsstab hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 den Führungsstab der Feuerwehr beauftragt, bei den städtischen Dienststellen den Bedarf an Desinfektionsmitteln zu ermitteln und daran anschließend die Beschaffung zu vollziehen.

Im Teilhaushalt der Feuerwehr sind für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln für das Haushaltsjahr 2020 keine Ansätze vorhanden.

Die Mittel sind daher außerplanmäßig bereit zu stellen; insgesamt ist als Ergebnis der Bedarfsermittlung von einem Betrag in Höhe von 1.000.000 € auszugehen.

Die Voraussetzungen des § 48 GemO für eine Eilentscheidung sind sowohl zeitlich als auch sachlich erfüllt. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung kann nicht ohne Nachteil für die Stadt Mainz bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden; die persönliche Schutzausrüstung und die Desinfektionsmittel werden unverzüglich in städtischen Einrichtungen und Dienststellen (u.a. Mainzer Altersheim, Wirtschaftsbetrieb, Feuerwehr und Mainzer Stadtwerke) benötigt.

## **2. Lösung**

Die für die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung und der Desinfektionsmittel erforderlichen Mittel in Höhe von 1.000.000€ werden außerplanmäßig bereitgestellt.

## **3. Ausgaben / Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtabschlusses des städtischen Haushaltes, wobei als Deckung die seitens des Landes Rheinland-Pfalz der Landeshauptstadt Mainz bereit gestellte Soforthilfe in Höhe von 5,5 Millionen Euro zur Verfügung steht.